

Vorlage Nr. VI/ 19/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Kostenfreie Bereitstellung des Stadtplanes im Internet und Einstellung des analogen Stadtplanes**

### **A Problem**

Die im Amtlichen Stadtplan dargestellten Geodaten entstammen im Wesentlichen dem Amtlichen Topographisch kartographischen Informationssystem (ATKIS) sowie dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und sind nach dem Datennutzungsgesetz (DNG) ab dem 9. Juni 2024 kostenfrei digital bereitzustellen. Die digitale Bereitstellung hat den Vorteil, dass der Stadtplan mit vergleichsweise geringem Aufwand jederzeit aktuell und in hoher Qualität abrufbar ist.

Im Zuge der Modernisierung und Digitalisierung der Angebote der Stadtverwaltung muss auch die Bereitstellung des Amtlichen Stadtplans vollzugskritisch überprüft werden: Der analoge Amtliche Stadtplan ist durch die Bereitstellung von kostenfreien Karten- und Navigationsdiensten im Internet und durch inzwischen weitverbreitete Navigationssysteme zu einem Anachronismus geworden. Dies hat dazu geführt, dass bereits zahlreiche Städte die Bereitstellung analoger Stadtpläne eingestellt haben. Auch verwaltungsintern werden Amtliche Stadtpläne seit der Einführung des Geoportals WebOffice für die Stadtverwaltung kaum nachgefragt. Die letzte Auflage des analogen Stadtplanes als Faltplan stammt von 2018. Angesichts der äußerst geringen Nachfrage sind hiervon noch Restexemplare vorhanden; eine Neuauflage würde hinsichtlich Aufwand und Kosten außer Verhältnis stehen.

### **B Lösung**

Der Amtliche Stadtplan wird neben der Bereitstellung als Online-Dienst unter [stadtplan.bremerhaven.de](http://stadtplan.bremerhaven.de) zukünftig als kostenlose Druckvorlage im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Da der digitale Stadtplan in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, kann stets eine qualitativ hochwertige und aktuelle Fassung digital angeboten werden.

Der analoge Amtliche Stadtplan der Stadt Bremerhaven wird zukünftig nicht mehr bereitgestellt. Der Magistrat hat seit 2005 abhängig von der Größe und Art der Bereitstellung ein Entgelt für den Stadtplan erhoben. Mit dem Ende des analogen Stadtplanes werden die mit der Vorlage VI/60/05 in der Sitzung des Magistrats vom 27.07.2005 beschlossenen Entgelte obsolet.

### **C Alternativen**

Eine mögliche Neuauflage des Amtlichen Stadtplanes als Faltplan wird nicht empfohlen. Auch ein Druck auf Bestellung sollte unterbleiben, da das Vermessungs- und Katasteramt nicht als Druckdienstleister auftreten sollte und die Qualität eines Plots nicht den früheren Offset-Druckexemplaren entspricht.

...

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Kosten der Herstellung und des Druckes (ca. 1.500 €) eines Faltplanes entfallen. Durch eine ausschließlich digitale Bereitstellung des Amtlichen Stadtplanes werden natürliche Ressourcen geschont.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen oder für Belange, die die Geschlechtergerechtigkeit, ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, den Sport oder einen Stadtteil betreffen, liegen keine Anhaltspunkte vor.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage eignet sich für die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Veröffentlichung der Magistratsvorlage nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass der Amtliche Stadtplan zukünftig ausschließlich in digitaler Form bereitgestellt wird. Er ist auch als kostenlose Druckvorlage im PDF-Format anzubieten und regelmäßig zu aktualisieren. Die mit der Magistratsvorlage VI/60/05 am 27.07.2005 festgesetzten Abgabepreise werden aufgehoben.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat